



Antwort zur Anfrage Nr. 0128/2025 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim betreffend Hochwasser- und Starkregenprävention (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit dem 12. September 2023 ergriffen, um eine Überflutung des Hechtsheimer Ortskerns künftig zu verhindern? Wurden insbesondere bauliche Veränderungen vorgenommen, beispielsweise die Veränderung/Anpassung von Kanalleitungen?

Nach dem Starkregenereignis vom 12. September 2023 wurden im betroffenen Bereich alle Straßenabläufe sowie die Gräben und deren Einläufe in die Kanalisation gereinigt. Insbesondere waren dies die Gräben im Schnieriemengewannweg und dem Bischheimer Weg. Da die Entwässerungseinrichtungen von der Leistungsfähigkeit her den geltenden Vorschriften entsprechen, wurden keine baulichen Veränderungen vorgenommen.

Gegenstand der zu erstellenden Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte ist eine Verbesserung der Außengebietsentwässerung. Das heißt, dass der Zufluss von Niederschlagswasser vom Ortsrand in die Ortslage reduziert werden sollen. Es geht hier nicht um eine eventuelle Erweiterung der Ortsentwässerung.

2. Die Fortschreibung des HSVK wird voraussichtlich erst im 2. Quartal 2026 abgeschlossen sein. Welche konkreten Maßnahmen plant die Stadt Mainz zur Hochwasser- und Starkregenprävention in Hechtsheim bis zu diesem Zeitpunkt bereits zu ergreifen?

Zweck der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte ist es, Defizite zu erkennen und geeignete Maßnahmen zusammenzutragen, welche zu einer Reduzierung der Zuflüsse von Niederschlagswasser und erodiertem Boden vom Ortsrand in die Ortslage beitragen können. Sie bilden die Grundlage für das weitere Vorgehen und die Kommunikation mit den von den geplanten Maßnahmen Betroffenen.

Die Informationsveranstaltung am 26. November 2024 in Drais bildete den Projektaufakt. Hier wurde den Ortsbeiräten der betroffenen Stadtteile Hechtsheim, Marienborn und Drais die Struktur und der Inhalt von Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten vorgestellt. Auch der geplante Projektablauf wurde grob skizziert. Als nächster Schritt finden nun die erforderlichen Ortsbegehungen statt. Für den Stadtteil Hechtsheim sind diese für den 2. April 2025 und 8. April 2025 geplant. Sollte noch eine dritte Begehung notwendig werden, soll diese am 15. Mai 2025 stattfinden.

Die Ergebnisse dieser Ortsbegehungen werden dann im Ortsbeirat sowie im Zuge von Bürgerversammlungen diskutiert, bewertet und ergänzt.

Es gibt bereits erste Überlegungen, für mögliche Verbesserungsmaßnahmen, gerade im Bereich Schnieriemengewannweg, welche aber alle mit der Inanspruchnahme von privaten Grundstücksflächen einhergehen und somit nicht sofort umsetzbar sind. Sie werden alle in das Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept aufgenommen.

3. In welchem zeitlichen Intervall werden die Kanalabflüsse entlang der oben genannten Strecke gereinigt?

Die Reinigungsarbeiten unterliegen nicht einem festen zeitlichen Intervall, sondern werden nach Bedarf durchgeführt. Der Graben entlang des Schnieriemengewannweges wurde zuletzt am 5. Juni 2024 gereinigt, die Straßenabläufe in der Alten-Mainzer-Straße im Oktober 2024 und der Hechtsheimer Graben sowie das Einlaufbauwerk Schnieriemengewannweg am 6. November 2024 im Zuge des jährlichen Blätteraufsaugens.

Mainz, 28.01.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete